

Heinrich Gartentor  
Der Kulturminister

Venedig, 8. Juni 2007

## Pressemitteilung

### kulturministerium.ch zum Kulturförderungs- und zum Pro Helvetia-Gesetz

#### Stellungnahme des Kulturministers Heinrich Gartentor auf die bundesrätliche Überweisung des KFG und PHG

Der Kulturminister findet das dem Bundesrat vorgelegte Kulturfördergesetz wenig prickelnd und nicht zukunftsgerichtet. Die entscheidenden beiden Fragen müssen lauten:

- **Bringt das Kulturfördergesetz Schwung ins kulturelle Leben?**
- **Geht nun ein motivierter Ruck durch die Kulturszene?**

Beide Fragen müssen leider mit Nein beantwortet werden, deshalb braucht es kein Gesetz in der vorgelegten Form – zumal wichtige Anliegen wie beispielsweise die soziale Sicherung der Kunstschaffenden schon vorher ausgemerzt worden sind.

Es reicht, diesbezüglich auf einen einzigen Punkt einzugehen: Die **Vierjahres-Schwerpunktprogramme**. Sie bringen die Kultur um eine ihrer wichtigsten Qualitäten: die spontane Entwicklung neuer Ideen, die schnell und flexibel auf zeitgemässe Tendenzen reagieren. »C'est les talents qui doivent s'exprimer«, meinte Herr Couchepin anlässlich der Pressekonferenz. Gerade die Vierjahres-Schwerpunktprogramme stemmen sich dem entgegen: sie sind ein Bremsklotz sondergleichen und lassen Talente in lähmenden Strukturen verkümmern. Der Passus in den FAQ: »Die Bestimmungen des KFG und PHG ziehen an sich keine neuen Mehrkosten mit sich und deren Umsetzung kann kostenneutral geschehen« ist nett gemeint und wird dir sparpolitischen Gemüter besänftigen. Die Erarbeitung der Vierjahres-Schwerpunktprogramme verbraucht jedoch unnötig Geld, das dann in der Förderung fehlt. **Das heisst, die Verwaltung schluckt noch mehr als heute.**

Ein weiterer Punkt sollte erhöhte Beachtung finden: In den FAQ zum KFG wird das SVP-Postulat «**steuerliche Begünstigung des Mäzenatentums**» behandelt. Diese Forderung ist kein Privileg der SVP, sondern eine Forderung des Kulturministeriums - mit dem feinen Unterschied allerdings, dass das Kulturministerium eine steuerliche Begünstigung für **zeitgenössische** Kunst fordert. Diese – lässt das neue Kulturfördergesetz vermuten – bleibt eher stiefmütterlich behandelt.

Sollte das Gesetz in der bestehenden Form verabschiedet werden, verhindert es Kultur statt sie zu fördern. Was soll denn ein Kulturförderungsgesetz, das eher der Verwaltung zugute kommt als der Kultur selbst?

Mit Gruss von der Biennale Venedig, dem weltweiten Schaufenster der zeitgenössischen visuellen Kunst, wo die beiden obersten staatlichen Repräsentanten der Schweizer Kultur schmerzlich vermisst werden.

**Adresse für Rückfragen:**

Kulturminister Heinrich Gartentor, Telefon mobile: 079 317 10 22  
[www.kulturministerium.ch](http://www.kulturministerium.ch)